

öffentlich

Bearbeiter: Kloeppe, Kerstin
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.12.2017	275/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	20.12.2017					

Betreff:

Bericht der Zwischenrevision (Betriebsprüfung) für den Kommunalwald der Stadt Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Bericht der Zwischenrevision (Betriebsprüfung) für den Kommunalwald der Stadt Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Mit Stichtag 1. Januar 2012 wurde für den Wald der Stadt Markkleeberg das Forsteinrichtungswerk aufgestellt und am 23. Oktober 2013 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. 452 – 48/2013).

Die Forsteinrichtung ist ein Planungswerk, welches die im Wald notwendigen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen zusammenfasst. Es hat eine Laufzeit von 10 Jahren und bildet die Grundlage der jährlichen Wirtschaftspläne.

Für die Forsteinrichtung ist zur Mitte der Geltungsdauer eine Zwischenrevision vorgesehen. In der Zwischenrevision wird überprüft, ob die Planungen und die bisherige Bewirtschaftung den aktuellen Richtlinien und Gegebenheiten entsprechen.

Die Zwischenrevision wird von der Geschäftsleitung des Staatsbetriebes Sachsenforst vorgenommen. In den zurückliegenden Monaten ist die Waldbewirtschaftung buchmäßig und vor Ort überprüft worden.

Das Ergebnis ist im Protokoll vom 25. August 2017 (Anlage) dargestellt. Für den Wald der Stadt Markkleeberg sind keine Mängel ausgewiesen.

Die Vorstellung erfolgt durch die Vertreter der Geschäftsleitung des Staatsbetriebes Sachsenforst, Herrn Stahn und Herrn Nitsche.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:
Protokoll Zwischenrevision vom 25. August 2017